

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Kämmereiamt / Schulen und Sport	Datum 02.09.2016	Drucksachen-Nr. <b>2016/166</b>
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kultur- und Schulausschuss	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 19.09.2016
--	-----------------------------	----------------------------------

**Tagesordnungspunkt 1**

**Sonderschulen in der Schulträgerschaft des Landkreises Konstanz;**

- a) **Änderung der Schulnamen**
- b) **Regenbogenschule Konstanz - Änderung der Schul- und Unterrichtszeiten ab dem Schuljahr 2016/17**

**Beschlussvorschlag**

a) **Der Namensänderung der drei Sonderschulen in der Schulträgerschaft des Landkreises Konstanz wird wie folgt zugestimmt:**

**1. Haldenwangschule Singen, Schule für Körper- und geistig Behinderte**

**neu:**

**Haldenwangschule Singen, sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung**

**2. Regenbogenschule Konstanz, Schule für Körper- und geistig Behinderte**

**neu:**

**Regenbogenschule Konstanz, sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung sowie geistige Entwicklung**

**3. Sonnenlandschule Stockach, Schule für Sprachbehinderte**

**neu:**

**Sonnenlandschule Stockach, sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Sprache**

b) **Der Änderung der Schul- und Unterrichtszeiten an der Regenbogenschule Konstanz ab dem Schuljahr 2016/17 wird zugestimmt. Künftig erfolgt der Unterrichtsbeginn an den Schultagen um 08.30 Uhr, am Montag, Dienstag und Donnerstag endet der Unterricht um 15.15 Uhr, am Mittwoch um 13.45 Uhr und am Freitag um 12.15 Uhr.**

## Sachverhalt

### a) Namensänderung

Im Zusammenhang mit der Inklusion war ein Eckpunkt der Schulgesetzänderung zum 01.08.2015 die Weiterentwicklung der Sonderschulen zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ). Dies soll nun auch in der entsprechenden neuen Schulartbezeichnung zum Ausdruck kommen.

In § 15 SchG wurden Förderschwerpunkte festgelegt, die künftig im Namen der Schule enthalten sein sollen und dem Schultyp entsprechen. Für die drei Sonderschulen in der Schulträgerschaft des Landkreises Konstanz sind folgende Namensänderungen vorgesehen:

- Haldenwangschule Singen, Schule für Körper- und geistig Behinderte

neu:

Haldenwangschule Singen, sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung

- Regenbogenschule Konstanz, Schule für Körper- und geistig Behinderte

neu:

Regenbogenschule Konstanz, sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung sowie geistige Entwicklung

- Sonnenlandschule Stockach, Schule für Sprachbehinderte

neu:

Sonnenlandschule Stockach, sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Sprache

### b) Regenbogenschule Konstanz - Änderung der Schul- und Unterrichtszeiten ab dem Schuljahr 2016/17

Die Regenbogenschule Konstanz hat mit Schreiben vom 13.06.2016 (**Anlage 1 und 2**) einen Antrag gestellt, die Schul- und Unterrichtszeiten an den Schultagen ab dem Schuljahr 2016/17 wie folgt zu ändern:

- Unterrichtsbeginn 08:30 Uhr (vorher 08:45 Uhr)

- Unterrichtsende am Montag, Dienstag und Donnerstag um 15.15 Uhr (vorher 15:00 Uhr), am Mittwoch einschl. Mittagessen um 13:45 Uhr (vorher 12.00 Uhr) und am Freitag um 12.15 Uhr (vorher 12:00 Uhr)

Der Schule steht damit für die Förderung der Schülerinnen und Schüler mehr Zeit zur Verfügung. Neben dem Wunsch von Eltern wird die Änderung auch damit begründet, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einem längeren Anfahrtsweg gesunken ist.

Nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 03.08.2009 beträgt die Unterrichtszeit an der Sonderschule durchschnittlich 34 h/Woche und wird entsprechend den örtlichen Gegebenheiten auf fünf Schultage verteilt. Die Entscheidung über die Verteilung trifft die Schulkonferenz **im Einvernehmen mit dem Schulträger**. Die Schulkonferenz hat der Änderung bereits am 08.06.2016 zugestimmt. In der Kultur- und Schulausschusssitzung am 27.06.2016 wurde bereits auf den Antrag hingewiesen. Aufgrund der Kurzfristigkeit für die Beschlussfassung konnte der Antrag nicht mehr in die Sitzung aufgenommen werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

zu a) Keine.

zu b) Keine. Das Betreuungspersonal kann die Mehrarbeit im Rahmen ihres Zeitbudgets erfüllen.

### **Anlagen**

Anlage 1 – Kopie des Schreibens der Regenbogenschule Konstanz vom 13.06.2016

Anlage 2 – Kopie der neuen Stundentafel der Regenbogenschule Konstanz ab dem Schuljahr 2016/17